

**5718/AB**  
Bundesministerium vom 11.05.2021 zu 5770/J (XXVII. GP)  
[bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.190.501

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)5770/J-NR/2021

Wien, 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.03.2021 unter der Nr. 5770/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Notfallplan für Versorgungssicherheit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Auf welchen Ebenen der EU (Institutionen, Gremien, Initiativen, o.Ä.) setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich gegenwärtig mit dem Thema „Notfallpläne für Versorgungssicherheit“ auseinander?

Das Thema „Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit“ wird in einer von der Europäischen Kommission eingerichteten Expertinnen- und Expertengruppe behandelt, in welche Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten sowie verschiedener europäischer Stakeholderorganisationen

eingebunden sind. Weitere Informationen dazu sind unter <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=02730> abrufbar.

**Zu den Fragen 2, 3 und 7:**

- Inwiefern beteiligt sich Österreich an diesen Prozessen?
- Wer vertritt dabei jeweils die Position Österreichs?
- Wie wurde das BMLRT in die Entwicklung des Planes eingebunden?

Österreich ist in dieser Gruppe durch vier Expertinnen und Experten aus den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei vertreten. Zu deren Aufgabe zählt die fachliche Beratung der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung von Durchführungsmaßnahmen, bevor diese seitens der Europäischen Kommission als Maßnahmenentwürfe vorgelegt werden. Vonseiten der Mitgliedstaaten werden keine formellen Positionen vorgebracht.

**Zur Frage 4:**

- Waren Sie darüber hinaus mit der Thematik befasst?
  - a. Wenn ja, wann?
  - b. Wenn ja, in welchem Zusammenhang?

Die Europäische Kommission hat das Kapitel 2.2 der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der Gewährleistung der Ernährungssicherheit gewidmet. Entsprechend wurde im Anhang dazu als Punkt 2 des Entwurfs für einen Aktionsplan für die „Ausarbeitung eines Notfallplans zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit“ das vierte Quartal 2021 als Zeithorizont angegeben.

Die Landwirtschaftsministerinnen und -minister der Europäischen Union haben im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ am 19. Oktober 2020 die Schlussfolgerungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ angenommen.

**Zur Frage 5:**

- Unterstützen Sie den Versorgungsnotfallplan der Europäischen Kommission?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterstützt den Vorstoß der Europäischen Kommission zur Erarbeitung eines „Versorgungsnotfallplans“.

**Zu den Fragen 6, 8, 9 und 11:**

- Welche Lebensmittel sind ein Teil des Notfallplans für Versorgungssicherheit?
- Welche Vorschläge hat das BMLRT gemacht?
- Welche Vorschläge des BMLRT wurden übernommen und eingearbeitet?
- Sind auch Maßnahme gegen das Bauernsterben und damit für die Selbstversorgung mit europäischen Lebensmitteln geplant?

Wie in der Roadmap und im Anhang zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ dargestellt, plant die Europäische Kommission die Vorlage einer Mitteilung im Herbst 2021. Daher können diese Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden.

**Zur Frage 10:**

- In der Roadmap der Europäischen Kommission ist festgeschrieben, dass diese Produkte „continue to reach consumers at reasonable prices“, was versteht man unter „reasonable prices“ in diesem Zusammenhang?
  - a. Wie sollen diese „reasonable prices“ sichergestellt und kontrolliert werden?
  - b. Sind dabei nur die Preise in den Lebensmittelmärkten (sprich die Preise für die Konsumenten) gemeint?
  - c. Wurde auch über die Erzeugerpreise diskutiert und wurde für diese auch eine Regelung festgelegt bzw. ist eine geplant?

Die wörtliche Übersetzung von „reasonable prices“ lautet „angemessene Preise“. Eine nähere Diskussion dazu hat bislang in dem angesprochenen Rahmen nicht stattgefunden. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 6, 8, 9 und 11 verwiesen.

Elisabeth Köstinger

